



Verein für Rasensport Schleswig e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Paragraphen der Vereinsatzung können durch diese Beitragsordnung nicht geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und der Zusatzbeiträge.
2. Die festgelegten Beiträge werden zum nächsten Quartal des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Aufnahme

1. Für die Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag zu stellen. Hierfür ist der Vordruck des Vereins zu verwenden. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben (wenn möglich, Bekanntgabe der E-Mail-Adresse).
2. Mit der Unterschrift werden die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins anerkannt.
3. Jede Änderung dieser Angaben ist dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
4. Das Mitglied hat bei verspäteter oder versäumter Änderungsmitteilung dem Verein alle dadurch entstandenen Kosten zu erstatten.

§ 4 Beiträge

1. Beiträge sind der Mitgliedsbeitrag und gesonderte Zusatzbeiträge der einzelnen Sparten.
 - 1.1. Mitgliedsbeiträge

Kinder / Jugendliche	8,00 €
Erwachsene	12,00 €
Familienbeitrag	19,00 €
Inklusionsbeitrag ¹	8,00 €
Schiedsrichter	beitragsfrei

¹ Bescheinigungen über Behinderungen sind bei Vereinseintritt vorzulegen.

1.2. Zusatzbeiträge

Zusatzbeitrag für aktive Fußballer 2,00 €

Die Sparten können zur Aufrechterhaltung des Sportangebotes / Deckung höherer Ausgaben gesonderte Spartenbeiträge beschließen, die vom Vorstand zu bestätigen sind.

2. Maßgeblicher Termin für die Bezahlung des Mitgliedbeitrages ist das Datum des Aufnahmeantrags. Ein Aufnahmeantrag ist spätestens drei Wochen nach Aufnahme der sportlichen Betätigung zu stellen.
3. Die Mitglieds- und Zusatzbeiträge werden vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus mittels SEPA-Lastschriftverfahren vom Girokonto abgebucht bzw. von den Mitgliedern des Vereins auf das Vereinskonto überwiesen. Neue Mitglieder werden nur mit Erteilung der Einzugsermächtigung in den Verein aufgenommen.
4. Etwaige Rücklastschriftkosten im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren, verursacht durch das Mitglied, werden diesem in Rechnung gestellt.
5. Bei Beitragsrückständen können Mahngebühren erhoben werden.
6. Bei zusätzlich angebotenen Kursen können Gebühren erhoben werden.
7. Vereinskonto Bank: Nord-Ostsee-Sparkasse
 Bankleitzahl: 217 500 00
 Konto: 22 60 09
 IBAN: DE77 2175 0000 0000 2260 09
 BIC: NOLADE21NOS

§ 5 Austritt / Kündigung

1. Gemäß der Satzung sind der Austritt bzw. die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein nur zum nächsten Quartalsende unter Einhaltung einer Frist von 28 Tagen zulässig.

§ 6 Inkrafttreten, Änderungen

1. Diese Neufassung der Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 17.03.2022 beschlossen und tritt mit diesem Tag in Kraft und ersetzt alle bis dahin existierenden Beitragsordnungen und Beschlüsse.
2. Änderungen werden nach § 6 der Satzung beschlossen.